

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 28. Januar 1936

An alle Gehaltsempfänger, Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen

### Anmeldung für das Winterhilfswerk

Am Mittwoch, dem 12. Februar 1936, wollen wir am Steintor durch Anbringung eines Bausteines unseren Opferwillen bekunden.

Ich bitte alle Gehalts- und Ruhegehaltsempfänger, soweit sie abkömmlich sind, sich am Mittwoch, dem 12. Februar 1936, um 15.30 Uhr, im Gemeindefaal zu St. Jakobi zu versammeln. Alle, die zum Tragen einer Uniform berechtigt sind, wollen in Uniform erscheinen. Wir ziehen im geschlossenen Zuge nach dem Steintor und zurück. Weibliche Gefolgschaftsmitglieder beteiligen sich nicht am Zuge, sondern gehen direkt zum Steintor.

Die Gehalts-, Ruhegehalts- und Witwen- und Waisengeldempfänger werden damit einverstanden sein, daß ich aus diesem Anlaß zugunsten der Winterhilfe am 1. Februar 1936 einen Abzug vom Gehalt vornehmen lasse und an das Winterhilfswerk abführe.

Der Abzug beträgt bei

Angestellten .....	0,50 <i>RM</i>
Beamten, Organisten und Kantoren, Ruhestandsbeamten, Witwen und Waisen bei einem Gehalt bis zu 200 <i>RM</i> brutto ..	0,50 "
300 " " ..	1,— "
400 " " ..	2,— "
500 " " ..	3,— "
600 " " ..	4,— " usw.

**Der Landesbischof**  
Tügel

